



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07535**
Datum: 07.10.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.10.2008	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.12.2008	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung	16.12.2008	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	18.12.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Entwicklung des Flughafens Leipzig/Halle

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Der Flughafen Leipzig/Halle ist ein Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur Mitteldeutschlands. Er nimmt auf die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der gesamten Region zunehmend Einfluss. Gewerbliche oder industrielle Ansiedlungen wie die von DHL schaffen nicht nur direkt Arbeitsplätze. Sie ziehen auch Nachfolgeninvestitionen im näheren und weiteren Umfeld an. Wir wollen die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Flughafens, die bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind, nutzen. Dies können und wollen wir aber nur gemeinsam mit den Menschen in der Region tun. Eine breite Akzeptanz des Flughafens und seines wirtschaftlichen Umfeldes sind die Basis für weitere Prosperität.

Der Flughafen Leipzig/Halle verdankt einen großen Teil seines wirtschaftlichen Wachstums sowohl dem Frachtfluggeschäft als auch der Bereitstellung der Flughafeninfrastruktur für militärische Nutzung zur Unterstützung der völkerrechtswidrigen Kriege der USA im Irak und

Afghanistan. Der Bereich Verkehr und Logistik, eine Branche, welche auf Wachstum setzt, wird auch zukünftig die Entwicklung des Airports und seines wirtschaftlichen Umfeldes tragen. Standortvoraussetzungen für diese Branche ist die täglich angemessene Bereitstellung entsprechender Infrastruktur. Zur volkswirtschaftlich sinnvollen Auslastung bedarf es keiner uneingeschränkten Nachtflugerlaubnis. Die Bereitstellung der Flughafeninfrastruktur für Frachtflüge darf die Lebensqualität und den Gesundheitszustand der Menschen im Umfeld des Flughafens Leipzig/Halle nicht beeinträchtigen. Ebenso wenig darf die zunehmende touristische und kulturelle Attraktivität der Städte Leipzig und Halle vom Frachtfluggeschäft negativ beeinträchtigt werden.

Fluglärm darf nicht zur Belastung werden.

Der Betrieb des Flughafens Leipzig/Halle hat Auswirkungen auf die Anwohner. Dies muss sowohl der Geschäftsführung der Flughafen GmbH als auch den Vertretern der Stadt Halle in den Aufsichtsgremien der Flughafen Leipzig/Halle GmbH als auch der Mitteldeutschen Flughafen AG bewusst sein. Deren Handeln kann sich nicht nur am betriebswirtschaftlichen Ergebnis dieser Gesellschaften ausrichten. Vielmehr haben die Vertreter der Stadt Halle (Saale) auch die Interessen der Stadt und deren Bürger zu vertreten. Fluglärm ist für alle Betroffenen eine hohe Belastung.

Zur weitest möglichen Reduzierung des Fluglärms in den An- und Abflugkorridoren fordern wir über die konsequente Umsetzung der rechtlich verbindlichen Nebenstimmungen des Planfeststellungsbeschlusses zur Verminderung von Flug- und Bodenlärm sowie zum Schutz der betroffenen Menschen hinaus:

1. der Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Fluglärmkommission hat die gesetzlichen Möglichkeiten von Durchsetzung der Interessen der Stadt Halle (Saale) und deren Bürgern zur Verringerung der Belastungen durch Fluglärm umfassend zu nutzen und halbjährlich im Ausschuss für Planungsangelegenheiten und im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten Bericht zu erstatten
2. Aufhebung des Verbotes der Nutzung der kurzen Südabkurvung NAMUB und TOR-PU, um die Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses Teil A Abschnitt 4.7.6 Az: 14-0513.20-10/14 vom 04.11.2004 unterstützend umsetzen zu können
3. Kündigung des Exklusivvertrages der Flughafen Leipzig/Halle GmbH und DHL zur ausschließlichen Nutzung der südlichen Start- und Landebahn durch DHL
4. Errichtung von zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen bei den am stärksten betroffenen Anwohnern
5. Festlegung der Breite des Korridors der das Stadtgebiet Halle (Saale) betreffenden Abflugrouten ODLUN/MAG auf max. 500 m rechts bzw. links der Abflugroute
6. Optimierung des Start- und Landeregimes mit Blick auf die Lärmbelastung
7. Prüfung und wirksame Durchsetzung bzgl. eines höheren Landeentgeltes für ältere, lärmintensive Flugzeuge
8. unverzügliche Überprüfung und Neufestlegung der mit Stand 25.06.2008 bestehenden und ausgewiesenen Lärmschutzbereiche für Tag- und Nachtlärmbelastung im Sinne der §§ 2 und 4 FluLärmG
9. Vollzug der gesetzlichen Verpflichtung des Flughafenbetreibers zur Neufestsetzung der Lärmschutzbereiche gemäß FluLärmG 4 (4) und (5) noch im Jahr 2008

10. unverzügliche Überarbeitung und Neufestlegung der Lärmaktionsplanung der Stadt Halle (Saale) unter Einbeziehung des vom Flughafen Leipzig/Halle verursachten Fluglärms gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz
11. in das Luftfahrthandbuch und in das Betriebshandbuch des Flughafens Leipzig/Halle ist das Verbot des Kreuzens der Start- und Landebahnen beim Abflug, wie bei der Vorstellung der neuen Routen von der DFS München auf der Pressekonferenz am 6. Juni 2007 im Tower Leipzig ausdrücklich betont aufzunehmen. Eine Ausnahme ist die Sperrung der jeweiligen zu überfliegenden Bahn im Havariefall bzw. bei Wartung der Bahn.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, sich in diesem Sinne sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens als auch für die Interessen der Anwohner einzusetzen.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Sitzung des Stadtrates am 29.10.2008

Antrag der Fraktion DIE LINKE, im Stadtrat Halle (Saale) zur Entwicklung des Flughafens Leipzig-Halle

Vorlage: IV/2008/07535

TOP: 7.3

Die Oberbürgermeisterin setzt sich selbstverständlich für die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens und auch für die Interessen der Anwohner unserer Stadt ein. Dennoch empfiehlt die Verwaltung diesen Antrag abzulehnen.

Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag:

Zu 1.:

Der Vertreter der Stadt Halle in der Fluglärmmmission (FLK) nutzt die gesetzlichen Möglichkeiten der Durchsetzung der Interessen der Stadt Halle und deren Bürgern zur Verringerung der Belastung durch Fluglärm.

Eine Berichterstattung in den Ausschüssen kann nur soweit erfolgen, wie es die Geschäftsordnung der FLK über die Vertraulichkeit der Beratung und die Unterrichtung der Öffentlichkeit zulässt.

Zu 2.

Die Flugrouten NAMUB und TORPU werden seit dem 23.4.2008 wieder genutzt.

Zu 3.:

Über die genannte vertragliche Regelung kann keine Auskunft erteilt werden.

Zu 4, 8 und 9.:

Der Flughafen ist für 2009 verpflichtet und wird noch in diesem Jahr die Schallschutzkonturen neu berechnen. Leitet sich daraus gemäß Fluglärmgesetz ein Anspruch auf baulichen Schallschutz ab, wird dieser entsprechend der gesetzlichen Vorgaben realisiert werden.

Zu 5.:

In der Sitzung der FLK wurde auch die Problematik der Einhaltung der Abflugrouten erörtert. Den Abflugrouten sind so genannte Flugerwartungsgebiete zugeordnet. Die Deutsche Flugsicherung (DFS) erklärt, dass es profunde Gründe für diese Gebiete gebe und eine stärkere Bündelung nicht möglich ist. Abweichungen von Flugerwartungsgebieten wird von der DFS nachgegangen.

Zu 6.:

Wie eine Optimierung des Start- und Landeregimes mit Blick auf die Lärmbelastung erfolgen könnte, kann von der Stadt Halle nicht beurteilt werden. Das Start- und Landeregime unterliegt der Zuständigkeit der DFS.

Zu 7.:

Am Flughafen Leipzig/Halle wird gestaffeltes Landeentgelt auch entsprechend der Lärminintensität erhoben. Eine Erhöhung bleibt der Entscheidung des Flughafens vorbehalten.

Zu 10.:

Die Lärmaktionsplanung beinhaltet für die Stadt Halle nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht die Aufstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen für den Flughafen, sondern ausschließlich für Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken.

Zu 11.:

Hier besteht eine ausschließliche Zuständigkeit durch die Deutsche Flugsicherung (DFS).

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister